Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums

Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog

Band: 8 (1952)

Artikel: Martin Bubers Beurteilung des Paulus in seiner Schrift: "Zwei Glaubensweisen"

Autor: Schrenk, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-961395

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

JUDAICA

BEITRÄGE ZUM VERSTÄNDNIS DES JÜDISCHEN SCHICKSALS
IN VERGANGENHEIT UND GEGENWART

MARTIN BUBERS BEURTEILUNG DES PAULUS IN SEINER SCHRIFT: «ZWEI GLAUBENSWEISEN»

von Prof. D. G. SCHRENK, Zürich

Buber nennt Paulus (Pls) den gewaltigen Mann, der als der eigentliche Urheber der christlichen Glaubenskonzeption anzusehen ist (42). Er hat seine Auffassung des Glaubens durchaus noetisch-intellektualistisch verstanden. Pls ist ihm Vertreter eines kosmischen Pessimismus und einer Geschichtsauffassung, die von der jüdischen weit geschieden ist.

I. Exegetische Grundlagen

Abrahams Glaube nach Gen. 15,6

Buber rückt, wie wir sahen, die christliche Glaubensweise als Bekehrungsakt von der «zuständlich» gemeinten Stellung des Vertrauens im A. T. ab. Die Berechtigung, das Wesen der Pistis (nicht der Emuna) in Gen. 15,6 beschrieben zu sehen, wird angefochten. B.(43) übersetzt dort wehäämin: Abraham vertraute Gott *weiter* und das erachtete er ihm als Bewährung. Das Vertrauen sei hier nicht Akt, sondern nur gleichsam eine Kraftzufuhr an eine bestehende Wesensbeziehung des Vertrauens und der Treue. Abraham stehe in dieser Beziehung und werde nun darin verfestigt. Das «erachten» als Gerechtigkeit aber drücke die Bestätigung aus, daß der Erzvater sich bewährt habe: «das Wesen des Geschöpfes hat

das Sein der Schöpfungsintention erreicht». Pls hingegen habe den hellenistischen Text der LXX vor sich, wo an einen Akt der Seele im erzählten Augenblick gedacht sei. Zudem werde aus dem erachten (chaschab) durch das *λογίζεσθαι* der griechischen Bibel ein forensisches Zurechnen, aus der Bewährung eine Rechtfertigung.

Eine saubere Analyse dieser Stelle ist eine wichtige Aufgabe der Grundlegung. Rein grammatisch wäre in Gen. 15,6 die auch von Gesenius, Gunkel u. a. vertretene Deutung möglich: beständiges Verharren in einem Zustand, der schon aus der Vergangenheit herreicht. Aber wenn schon überall bei so eigenartigem Perfekt mit we der Kontext genau zu berücksichtigen ist, so hier in besondrer Weise. Bevor das geschieht, muß zunächst noch die Grammatik weiter das Wort haben[1].

Auch sonst im A. T. kann das Perfekt ganz plötzlich mit we einsetzen, wenn die besondre Bedeutung einer Tatsache hervorgehoben werden soll und ein Folgezusammenhang gerade nicht gemeint ist. Eindrückliche Beispiele dafür sind: Josua 9,12 wehajah; Richter 5,26 (4 Perfekte); 1. Kön. 24,14 wehigelah, nach lauter vorausgehenden Imperfekta cons.; Jesaj. 22,14 wenigelah, was unmöglich mit Gesenius als Verharren im vergangenen Zustand gedeutet werden kann, da es vielmehr den auf eine unvergebbare Sünde ergehenden endgültigen Urteilsspruch einführt, der sich abhebt von allem Vorangegangenen. Gen. 21,25 unterbricht wehokiach den Gang der Haupthandlung und markiert einen wichtigen Verhandlungspunkt.

Aber nun die durch den Kontext gegebene Klärung. Das wehäämin in Gen. 15,6 bezieht sich doch auf das Verheißungswort über den leiblichen Sohn und die unzählbaren Nachkommen, das die Antwort ist auf Abrahams Klage, daß er kinderlos sei. Das glaubt — also actu — Abraham und das erachtet Gott ihm als Gerechtigkeit. Das aktuelle «an etwas glauben», — nämlich hier an das ganz bestimmte Verheißungswort —, das läßt sich nicht nivellieren. *Darin* liegt nicht etwa die Hellenisierung des Textes (45), sondern schon der Masora ist der Akt des Glaubens im erzählten Augenblick eigentümlich. Daß dies dann zu einer Ver-

[1] Die folgenden Hinweise verdanke ich einem lehrreichen Austausch mit meinem verehrten Kollegen W. Eichrodt in Basel.

festigung in der bestehenden Wesensbeziehung der Emuna führe, das ist eine Betrachtung, die aber über den Text hinausführt.

Es soll doch in Gen. 15,6 ohne Zweifel ein entscheidender Moment im Leben des Erzvaters hervorgehoben werden, der einen Wendepunkt bedeutet und der nicht eine Fortsetzung des Bisherigen beschreiben will. Das hier und nirgends sonst auftretende wehäämin hat offenbar thematische Bedeutung für die folgende Vätergeschichte, sieht also nach vorwärts und nicht nach rückwärts. Alle Spekulationen auf ein früheres Glauben Abrahams sind eine petitio principii. *Wir stehen ja hier am Anfang der elohistischen Vätergeschichte.* Der Redaktor wird nicht umsonst gerade an dieser Stelle seine Thematik mit Betonung eingeführt haben.

Die besondre thematische Bedeutung des Wortes zeigt sich auch darin, daß es nachher nie wieder dazu benutzt wird, die Fortsetzung oder Bewährung des bisherigen Verhaltens zu schildern, selbst wenn der Zusammenhang es geradezu zu fordern scheint, wie in Gen. 22. Dort fußt vielmehr der Elohist zurückgreifend wieder auf dem alten Ausdruck «Gottesfurcht» (v. 12) und gibt mit ihm die Bewährung Abrahams wieder. — Erwägen wir alle diese Momente, so stellt sich Bubers Übersetzung als nicht möglich heraus[2].

Aber auch «Bewährung» für צדקה ist anzufechten. ṣaddiḳ bedeutet Inhaber von צדקה. Diese aber ist nicht formal die Normentsprechung, sondern ganz konkret das rechte Verhalten, das der Gemeinschaft entspricht, in die der Mensch gestellt ist. In Israels Bundesreligion ist es die Gott wohlgefällige Einstellung zum Bundesverhältnis. Die Bedeutung «bewährt» rechnet viel zu sehr mit einem abstrakten Normbegriff, der im hebräischen צדקה eben gerade nicht liegt[3].

Was das «erachten» bzw. «anrechnen» betrifft, so hat H. W. Heidland[4] gezeigt, daß das griechische *λογίζεσζαι* als term. techn. verwurzelt ist in der Handelssprache und als Grundbegriff das Be-

---

[2] Daß selbst in Hab. 2,4 ämunah «Standfestigkeit» ein aktuelles Verhalten und nicht eine ontologische Wesensbestimmung bezeichnet, hat W. Eichrodt, Theologie des A.T. III (1939) S. 27 ausgeführt.

[3] Gegen E. Kautzsch, «Über die Derivate des Stammes צדק im alttest. Sprachgebrauch (1881).

rechnen, Anrechnen meint, während das hebräische chaschab, das die LXX hier so übersetzt, *vorwiegend:* ersinnen, erdenken, planen, erachten, halten für — im Sinne eines Werturteils bedeutet. Für Pls ist nach Röm. 4,4f. dies *λογίζεσζαι* gnädige Schenkung und er braucht es gerade dort in einem Zusammenhang, der den Verdienstgedanken überwindet.

*Dtr. 30,14 in Röm. 10,8*ff.

Von weiteren exegetischen Grundlagen behandelt der Verfasser v. a. Dtr. 27,26, das bei Pls Gal. 3,10 erscheint. Es soll dies besprochen werden unter: «Ist das Gesetz erfüllbar?». Hier sei nur noch auf Bubers Bemerkungen (51) über Dtr. 30,14 in der Verwendung Röm. 10,8ff. eingegangen. Pls hat diese Stelle freilich seltsam benutzt. Das «nahe Wort» ist ja im Dtr. nicht das Wort vom Glauben, sondern das Gebot, das zu tun ist. Aber der Apostel gibt hier gar keine Auslegung von Dtr. 30,14, sondern spricht von dem neuen Wort des Glaubens absichtlich in den Wendungen, die das alte Wort des Gebotes an Israel im Auge haben. Am treffendsten finde ich bei dem nun leider bald vergessenen Hofmann[5] den Tatbestand analysiert. Es handelt sich nicht einmal nur um ein geistvolles Spiel etwa in der Art Hamannscher Bibelbenutzung (das schwebt wohl der Deutung von Philippi vor), sondern Pls will durch die Verwertung der Redeweise im Dtr. zeigen, daß sich im «Worte des Glaubens» erst ganz erfüllt, was dort schon eindrücklich vom Gebot Gottes zu Israel gesagt war. Das führt uns auf einen wichtigen Punkt:

Der Erfüllungsgedanke

Die erwähnte Verwendung zeigt beispielhaft die positive Geschichtsauffassung bei Pls. Diese erkennt Israels Vorgeschichte als eine zielmäßig zur Erfüllung im Christusheil hineilende. Der Erfüllungsgedanke aber entwertet niemals die Vorgeschichte, sondern macht sie teleologisch bedeutsam.

[4] Derselbe: «Die Anrechnung des Glaubens zur Gerechtigkeit» (1936). Ferner: Theol. Wörterbuch z. N.T. IV 287ff.: *λογίζεσθαι.*

[5] Vgl. J. Chr. K. von Hofmann, Der Brief an die Römer (1868) 433—441.

An zwei Beispielen läßt sich am besten zeigen, daß in Bubers Paulusauffassung dies Erfüllungsmotiv noch viel stärker eingesetzt werden müßte. Das eine ist seine These (163f.), Pls kenne «nur» die eschatologische *Vergebung* durch Christus allein. Es geht aber Pls dabei um die ein für allemal vollgültig und endgültig geschehene Vergebung im Christus. Daß es auch vor Christus Vergebung gibt, wird von ihm nirgends bestritten. Das andre Beispiel bietet das *Gebet*. Hier lautet Bubers Satz: der Pls, der an die einzige Tür glaube, kenne keine Unmittelbarkeit des Gebets (164f.). Die Äußerung dieses christlichen Pneumatikers stehe außerhalb der Unmittelbarkeit. Um die Deitas sei eine Mauer errichtet worden, in die nur die eine Tür gebrochen ist. Wer ihr ferne bleibt, sei den Satansengeln preisgegeben usf. (165). Die Polemik Bubers gegen Pls bleibt bei Benutzung der hier gemeinten Aussagen in Röm. 8,26; 2. Kor. 12,8f. beim Nichtwissen stehen, was Pls beten soll und beim Satansengel. Die Hauptsache aber, der «unmittelbare» Vater-Anruf durch den Geist wird nicht erwähnt. Es gibt aber für Pls gar keine größere Unmittelbarkeit, als die durch den Christus im Geist. Dieser faßt ihm alle Offenbarung zusammen, und als pneumatisches Gebet gilt ihm dies als so unmittelbar wie nie ein Gebet zuvor. Bei B. ist «Unmittelbarkeit» immer wieder gemeint als Entbehrenkönnen des Christus-«Mittlers»[6]. Wir werden sehen, daß Pls den Ausdruck «Mittler» für Christus gar nicht entsprechend findet. Bei ihm löst die Unmittelbarkeit durch den Geist alle anderen und vorigen Mittelwege ab und ersetzt sie in endgültiger Erfüllung. Darum steht auch solche Konzentration niemals da ohne den Vorgang des Väterglaubens und des Vätergebets. Wird doch in ihr auch alles bisherige Beten des Heilsvolkes zum endgültigen Ziele gebracht.

II. Das Gesetz

Die Auffassung des Gesetzes bei Paulus. Zu S. 49f., 52ff., 98f.

Daß also Glaube bei Pls in der Tat, wie B. sagt, Glaube an Christus, den Gekreuzigten und Auferstandenen ist, der, seit er

[6] Über den Mittlergedanken vgl. unten: «Die Gesetzgebung und der gnostische Charakter der Zwischenwesen».

erschienen, die einzige, weil auch für alles Vorausgegangene zielmäßige «Pforte des Heils» bedeutet, das ist unbestritten. Pls weiß sich nach Jesu Tod und Auferstehung in einer neuen Phase, die auch in Hinsicht auf die Stellung zum Gesetz eine andere Situation bringt, als die, welche in der vorchristlichen Aera bestand. Und doch ist es nicht ganz zutreffend, daß es in der Sache des Glaubens «gegen die Werke» (gemeint sind die Werke als Heilsgrundlage) eigentlich nicht um etwas gehe, was es schon vor dem Kommen des Christus gegeben hätte (49). Legt Pls doch den größten Wert darauf, zu zeigen, daß *die Verheißung* schon vor dem Gesetz da ist und daß mit ihr bereits bei Abraham das freie Geben Gottes, die Gnade ohne Werkgerechtigkeit, vorausgenommen wird. Freilich beschäftigt er sich immer wieder, vgl. Röm. 9,31, mit dem Israel seiner Stunde. Aber sein geschichtsdeutender Aufriß: Schon immer stand die Verheißung vor dem Gesetz — gibt von Anbeginn der Gnade vor der Forderung den Primat. Man kann nicht sagen (92), daß Pls alle zur Erfüllung des Gesetzes außerhalb des Glaubens an Jesus als den Christus je und je gewirkten Werke verworfen habe. Vielmehr ist ihm der Christus auch insofern die Erfüllung des Gesetzes, als im Rückblick nur das ein Abweg ist, was in solche Erfüllung nicht einmünden kann und will, was also gegen die Verheißung ist. Stellt man die Frage, die B. hier am Herzen liegt, angesichts der paulinischen Geschichtsauffassung: Was ist es aber mit den Geschlechtern Israels vor Christus, die Gott vertraut und das Kommen der Königsherrschaft erwartet haben (52f.), so hat freilich Pls davon nicht ausführlich gehandelt. Jedoch das Durchziehn der Linie von dem über Abraham Gesagten muß doch wohl zu der Annahme führen, daß es für ihn auch vor dem Erscheinen des Christus eine dauernde Fortsetzung der Stellung Abrahams gibt, nämlich das Leben unter der Verheißung auf den Christus hin. Pls wird nur darum nicht ausdrücklich vom Geschick jener Geschlechter reden, weil er vorwiegend aus der Aktualität der jetzt angebrochenen Heilsstunde spricht.

Es ist wahr (zu S. 55), daß der paulinische Gesetzesbegriff sich nicht einfach deckt mit der Bedeutung: Tora = Weisung, Unterweisung in Gottes Wegen, sondern daß Pls zu einem Teil auch volkstümlich und erfahrungsgemäß mit dem rechnet, was in der

Frömmigkeitsbildung seiner Zeit, aus der er stammt, das «Gesetz» geworden ist. Und doch ist es ihm nicht nur «abgeschlossenes Objectivum außerhalb», sondern ebenso «weisende Stimme» vitalen, dynamischen Charakters. *Seine* Hauptfrage: Bringt das nur Geschriebene (Gramma) zum wirklichen Tun? scheint zunächst von einer Form des Pharisäismus her gestellt, die über dem «Objectivum außerhalb» die weisende Dynamik zurücktreten ließ. Wenn er auf diese Frage antwortet: Nein, wenn es nur äußere Vorschrift bleibt! — so steht hinter diesem Nein, was er selber durchlebt hat. Auch diese Nomos-Auffassung ist durchaus Material für unsre Kenntnis dessen, was ein zeitgenössischer Pharisäer als Ringen um das wahre Tun durchleben konnte. Wenn er aber das, was er als das Unmächtige am Nomos heraushebt, am eigenen Leben erfahren hat, so hat er doch keineswegs den in der Verborgenheit innerlichen Judaios (Röm. 2,29) verkannt. B. spricht von zweierlei Haltung im damaligen Judentum, von jener Tendenz zur Statisierung und Verdinglichung der Tora schon zu Jesu Zeit (56), die den aus Urglaubenstiefen stammenden Lebenskontakt mit der lebendigen Unterweisung verdränge. Von dieser zweiten innerlichsten Tora-Auffassung hat Pls wahrhaft gewußt, sonst hätte er nicht Röm. 7,12 sagen können, das Gesetz sei heilig, gerecht und gut. Es ist nicht nur die Verschrumpfung und Verkrustung (56), noch allein die Verselbständigung der Gebärde (57), die Pls veranlaßt, über das Gesetz hinauszugreifen. Vielmehr kündet er gerade von seiner innerlichsten Auffassung des Nomos her: *Der Gesetzesweg ist nicht der endgültige Heilsweg*, allein die Christuswende führt an das Ziel. Wiederum hat jede Beurteilung festzustellen: Kommt Jesus nicht als der Christus Gottes in Frage, so muß auch die Stellung des Pls zur Tora unverständlich bleiben. Denn auf der andren Seite streitet gegen die Interpretation Bubers, Pls wolle den göttlichen Gesetzgeber sein Gesetz unwirksam machen lassen (81), als müßten die Tafeln in den Händen zerbrechen, für die sie bestimmt sind, dagegen streitet neben dem erwähnten Wort Röm. 7,12 das nicht weniger wichtige Röm. 3,12: *νόμον ἱστάνομεν*. So spricht kein Antinomist. Alles hängt hier für Pls an der Christuswirklichkeit. *Die Verbindlichkeit des Urwillens Gottes im Gesetz ist ihm in Christus selber investiert*, so daß der Christus-Heilsweg kein Zerbrechen,

sondern nur ein Erfüllen dieses Urwillens sein kann. Bleibt es aber beim Gesetzes-Heilsweg ohne den Christus, so bleibt ihm der Mensch stecken im Fehlbetrag, während der im Christus gebahnte Glaubensweg die Erfüllung bringt durch Gnade und Geisteskraft.

Ist das Gesetz erfüllbar?

Der Hauptsatz Bubers lautet hier (53), daß Pls das Gesetz nicht für erfüllbar halte, im Gegensatz zum A.T., zum Judentum, ja zu Jesu Bergrede. Ausgangspunkt ist ihm das paulinische, durch die LXX bestimmte Verständnis von Dtr. 27,26: «Verflucht ist, der nicht beharrt ‚in allem', was im Buche des Gesetzes geschrieben steht, daß er es tue»: Gal. 3,10 — des Gesetzes, das als Ganzes unteilbar ist: Gal. 5,3. Nun ist allerdings in der LXX der Masoratext durch dies: «in allem» erweitert, aber wir haben deutliche Spuren davon, daß auch der synagogale Unterricht die Stelle so aufgefaßt hat. Nicht nur das samaritanische Targum, sondern auch Lev. Rabba 23,123a und im paläst. Talmud: Soṭa 7,21 d,6 haben eine gleichbedeutende Fassung. Pls wird hier nicht einfach nur von der LXX-Stelle aus zu verstehen sein, sondern aus seinem ganzen pharisäischen Bildungsgang. Tief hat sich ihm das ARUR des Dtr. eingeprägt, und das *ἐν πᾶσιν* entsprach durchaus der Intention des Schriftgelehrtentums. Daß das Gesetz als Ganzes unteilbar sei, ist ein selbstverständlicher pharisäischer Hauptsatz. B. führt weiter aus (79f.), Pls trete mit diesem Bestreiten der Erfüllbarkeit der Lehre Jesu entgegen. Doch habe dies entweder sein Bewußtsein nicht gestreift, oder wahrscheinlicher sei: er kenne Christus nach dem Fleische nicht mehr. Was Jesus gelehrt habe, sei wohl für die Stunde, da er noch lebte, gültig gewesen, gelte aber nicht notwendig auch für die nach seiner Kreuzigung und Auferstehung. Hier darf daran erinnert werden, daß 2. Kor. 5,16 wohl von einer «fleischlichen Erkenntnis Christi» spricht, sich aber nicht gegen ein Erkennen des Christus im Fleische richtet. Aber soviel ist gewiß, daß Kreuz, Auferstehung und Geistspende bei Pls auch für das Tun einen neuen Abschnitt heraufführt. Der Nerv bei einer analytischen Exegese ist die Feststellung, daß Pls an demselben Gesetz, das er aus Gottes Hand empfing, in seinem Können und Erfüllen

gescheitert ist und daß ihm erst durch die Christuswirklichkeit volle Erlösung zu teil wurde. Sein Problem ist nicht, wie weit dies Gesetz für den Juden vor Christus erfüllbar gewesen u. dgl., sondern er hat in seinem konkreten Pharisäismus an sich selber erlebt, negativ: daß er, der Forderung sich gegenüber wissend, nicht zum Ziele gelangte, positiv: daß ihm im lebendigen Christus auch das in Wahrheit Fordernde und doch Unvermögende erfüllende Antwort wurde. Und nun wird allerdings gerade dies für ihn auch ein gedankliches Problem: diese göttliche und doch unvermögende Tora, durch die er die Wahrheit erkannte, an der er sich aber zugleich vergeblich wund gerieben hat. Wenn sich nun Pls geschichtsbetrachtend darüber äußert — und auch solche Äußerung ist kein ausgependeltes System, sondern ein Ringen —, so ist es doch, wie mir scheint, eine Verkennung der Tiefe seiner Fragestellung, wenn der Verfasser sagt (80), Pls meine, die Tora sei nur dazu gegeben worden, *um nicht erfüllt zu werden*, vielmehr (nur?) durch ihre Unerfüllbarkeit die Sünde hervorzutreiben. In der Form *dieser* Gegenüberstellung wird sogar der zweite Satz als Kommentar fragwürdig. Steht es doch Pls unzweideutig fest, daß Gottes Wille ungebrochen zur Geltung zu kommen hat. Gerade dies gibt seinem Kampf die Tiefe. Wenn er sagt: ausgerechnet die Tora hat die Sünde in mir zur Vollreife gebracht, so ist ihm dies ein erhabener göttlicher Vorgang: daß nämlich Gott sein gebietendes Wort benutzt, um die totale Notwendigkeit endgültiger Erlösung zu enthüllen. Indem der am unverbrüchlichen Gotteswillen Gescheiterte sich der vom gleichen Geber kommenden Neuerfüllung anheimgibt, schafft die Tora gerade zielbestimmt das Entscheidende, das niemand und nichts sonst schaffen könnte. Diesen erhabenen Vorgang unter dem Stichwort Ambivalenz (zu diesem Begriff s. den zweitfolgenden Abschnitt) ans Bedenkliche streifen zu lassen, entspricht nicht dem, was ja gerade dem Ringen, von dem Röm. 7 die Rede ist, seinen unbedingten Wahrheitscharakter verleiht, nämlich das ganze, ungeteilte Ja des Kämpfenden zum Gesetze Gottes: Röm. 7,22 *συνήδομαι*. Was B. (54) als jüdische Glaubenshaltung bezeichnet: Erfüllung des göttlichen Gebotes ist gültig, wenn sie nach dem vollen Vermögen der Person und in der vollen Glaubensintention geschieht — das liegt doch durchaus gerade dem

zu Grunde, was Pls dort als das beste Resultat des aufrichtig ringenden Gesetzesmenschen angibt. Aber er sagt freilich zugleich, daß damit nicht durchzukommen sei.

Die Erfüllbarkeit des Gesetzes bei Jesus

Buber sieht Jesus hier in einem schreienden Kontrast zu Pls stehn. Nun ist es gewiß zutreffend, daß Jesus keine paulinischen Geschichtsbetrachtungen und Weltplankonzeptionen gibt (91). Aber steht die Bergrede im Widerspruch zur paulinischen Gesetzesauffassung, wenn man nicht jenes negative Moment bei Pls isoliert? Nur dann, wenn Jesu Forderung rein nomistisch aufgefaßt wird, nicht aber als aus der Stunde der Christus-Ermächtigung heraus gesprochen. Was B. bei Jesus «eschatologische Situation» nennt (58), ist zugleich die Erfüllung des Gebotes in und durch den Erfüller. Erfolgt für Pls nach Kreuz und Auferstehung die Gesamtwende, die im Christus-Heilsweg auch den unvollkommenen Heilsweg des Gesetzes vollendet, so kündet sich schon bei Jesus diese Wende dadurch an, daß seine letzte Forderung von ihm, dem Erfüller, der das Entscheidungswort spricht, unabtrennbar bleibt. Der Christus ist da. B. umschreibt (54) die Forderung Jesu so: Erfüllung des göttlichen Gebots ist gültig, wenn sie der vollen Offenbarungsintention gemäß und in der vollen Glaubensintention geschieht. Dann fährt er fort: Diese Glaubenshaltung geht einerseits von der Stunde Gottes überm Sinai aus und von der Unbedingtheit ihres Anspruchs, andrerseits von der Stunde der eschatologischen Situation und der ihr obliegenden Bereitschaft zum Eingehen in das nahende Königtum Gottes. — Aber diese «eschatologische Situation» — ist sie zu trennen von dem: Folge mir nach? Demgemäß liegt hierin ein neues Geben. Das Königtum Gottes in und durch Jesus ist nicht nur Forderung, sondern volle Charis.

Auch die Frage, ob nach der Bergrede die Begierde ausweichlich sei oder nicht, darf nicht gestellt werden ohne den Blick auf die Vollmacht dessen, der hier (vgl. besonders Mtth. 7, 21—23) bis ins letzte Gericht über uns entscheidet. Der ganzen nach Erlösung schreienden Tiefe der menschlichen Verstrickung ist kein optimistischer Nomismus gewachsen. Der Jesus der Bergrede spricht lauter

Worte, die nicht als freischwebende Moral gelten, sondern immer zugleich *sein* Erfüllen des Gesetzes mit meinen für alle, die er zum Salz der Erde und zum Licht der Welt macht. Die Unbedingtheit der Forderung, die in jeder Lage bestehen bleibt, beim Dekalog, bei Jesus und bei Pls — sie gibt auch bei Jesus in sich selber, losgelöst von seiner Person, keinen Aufschluß über die Behandlung der Komplexe der Sündenmacht. Und doch wird dies Problem akut, wenn man die Frage: ausweichlich oder unausweichlich? von Fall zu Fall stellt. Über das immerdar bleibende Versagen in irgend einem Grade, über unsre Fehlbeträge ernstester Art, kann keine bloße Behauptung: eigentlich kann man doch, eigentlich ist das Gebot doch erfüllbar — hinwegtäuschen. Es bleibt da eine nach Erlösung schreiende Rätseltiefe. Hier setzt sowohl das Mitnehmen Jesu in seine Nachfolge ein, als auch das paulinische Erkennen endgültiger Christus-Wahrheit. Ob der stete Wandel und Übergang von einer Midda Gottes zur anderen (s. «Die Stellung zu den beiden Middot Gottes») hier weiter führt, davon später.

Die «Ambivalenz» (Doppelwertigkeit) in der paulinischen Gesetzeskonzeption

Buber nimmt an (90), daß Pls das, was er bei Ezechiel fand: 20,11.13.21.25f. (vgl. mit 16,20f.; 23,34.39 und mit Ex. 13,12; 2. Koen. 3,27; 16,3; Micha 6,7) in seine ganze Gesetzeskonzeption eingebaut und mit dem Verstockungsgedanken verbunden hat. Es handelt sich dort bei Ezech. um die falsch aufgefaßten Vorschriften über die Auslösung der Erstgeburt, die in entsetzlichem Mißverstand mißbraucht werden konnten als Kindesopfer im Sinne des Molochdienstes. Es wird bei Ezech. damit gerechnet, daß Jahwe durch diese nichtguten Satzungen gerichtsweise in die Möglichkeit einer irrtümlichen Auffassung hineingestellt habe, damit Israel «auf diesem Wege vom inneren Entsetzen erfaßt und dann zur rechten Gotteserkenntnis geführt würde» (Rothstein)[7]. In dieser Rätselrede wird Bezug genommen auf die Tatsache, die hier durchblickt,

---

[7] Rothstein, Ezechiel, bei E. Kautzsch, Die heilige Schrift des A. T. I ([3]1909) S. 871. Vgl. die ähnliche Auslegung bei Orelli, Bertholet, Ezech.

daß man die Tora zur Beschönigung der heidnischen Greuel mißbraucht hat. Aber die Konzeption des Pls kann m. E. von daher schwerlich erklärt werden. Es ist etwas Grundanderes, gerichtsweise durch den Wortlaut von Satzungen das Mißverstehn möglich machen (Ezechiel) — oder im zweiten Fall sagen, daß im großen Gesamtverlauf: Verheißung, Nomos paidagogos, Christus — das wohlgemerkt heilige Gottesgesetz, das den Willen Gottes kundtat, nach höchster Absicht auch dazu geführt habe — Röm. 5,20 —, daß der Fall als Übertretung noch größer werde (Paulus). Es ist das ja ein Gedanke, der nach seiner psychologischen Seite insofern in aller Erziehung eine große Rolle spielt, als jede Erziehung damit rechnen muß, daß in der Tat gerade immer das Gebot alles Widerstreben zur Böswilligkeit reizen und steigern kann. Was an sich gut ist und recht, wird durch den Widerspruch zur ungehorsamen Auflehnung, zum Bruch des Gebotenen benutzt. Pls will vornehmlich sagen, daß gerade das Gebot die Sünde flagrant als solche herausstellt, daß am Gotteswillen die Übertretung voll akut wird. Das nimmt dem Gesetze Gottes nichts von seiner Herrschaftswürde, sondern läßt vielmehr bei der Ganzentfaltung göttlicher Ratschlüsse die Tiefe des Abfalls sich nur als um so erlösungsbedürftiger herausstellen. Dadurch dient das Gesetz in entscheidender Weise der endgültigen Aufrichtung aus dem Fall, wie sie im Christus für die Menschheit geschenkt ist. Auch dieser paulinische Hauptsatz ist von Erfahrung durchleuchtet.

B. aber spricht hier von dem einen rätselhaften Schatten, der solcher «Doppelschichtigkeit in der Intention der Gesetzgebung» Gott anhafte (84). So komme (90) ein Gottesbild zu Stande, das mit Jesus kontrastiere. Daß B. hier dem Begriff Ambivalenz eine zu Zweideutigkeit neigende bedenkliche Note gibt, geht deutlich aus S. 94 vgl. 91 hervor[8]. Durch sie wird nach seinem Eindruck «die Treue des Offenbarers zur menschlichen Person als solcher fraglich». Pls jedoch hat bei seinem gedanklichen Ringen nichts anderes als das Bestreben gezeigt, *einmal* Gottes Offenbarung im

---

[8] Dort geht am Schluß noch der Blick auf Hegel (91), der zwar den Wurzelgrund der Glaubenswirklichkeit verläßt, aber der Weltvernunft den Gedanken der List zuschreibt.

Gesetz unverrückt stehn zu lassen und *zugleich* die im Christus gelöste Lebensfrage als das aufzuzeigen, das mehr ist als Mose, weil erst unter der Erlösungsgnade, durch den Christusgeist das wahre Tun ermöglicht wird, das Schritt hält mit dem zielmäßigen Offenbaren Gottes.

Die Gesetzgebung und der gnostische Charakter der Zwischenwesen

Der Verfasser nennt (81 ff.) den gnostischen Charakter der Geister und «Zwischenwesen» bei Pls offenkundig. Der Aeon ist in andren Händen als in denen Gottes. Dieser hat auf eine von ihm bestimmte Zeit die Herrschaft der Welt den Elementargeistern übergeben als Vormündern und Verwaltern: Gal.4, 2f. 9. Hier knüpft B. an die zur Zeit verbreitete Auffassung an, die von Gal. 3, 19f. ausgehend das «angeordnet durch Engel, in der Hand eines Mittlers» gnostisch deutet. Es sei erlaubt, an dieser Stelle mit einem Blick auf die heutige Forschung noch etwas hinauszugehen über das bei Buber Erörterte, weil Pls hier den *Mittlergedanken* behandelt, der von B. auch in Hinsicht auf den Glauben an Christus immer von neuem zur Erklärung herangezogen wird.

Deutlich ist, daß in Gal. 3 die Rede ist von der sekundären Bedeutung des Gesetzes gegenüber der Verheißung. Und zwar erscheint bei dieser Gegenüberstellung das Gesetz durch seine Mittlerqualität inferior. Die Vermittlung durch Engel und einen Mittler (Mose) zeigt solche Mittelbarkeit. Es wird jedoch nicht verneint, daß Gott hinter dem allem steht. Wohl aber wird entschlossen differenziert zwischen Verheißung und Gesetz. Bei der ersten handelt es sich nicht um Engel noch um einen Mittler. Beim Gesetz dagegen um einen komplizierten Vorgang: Engelmehrheit auf der einen und den mediator Mose auf der andren Seite. Die «Vielheit» bezieht sich sowohl auf die Engel wie auf Mose oder auf beide Seiten zusammen genommen. *Der eine Gott aber bedarf keines Mittlers* (3, 20). Die Verheißung ist, verglichen mit der Gesetzgebung, die zweiten Grades ist, eine Offenbarung radio directo[9]. Sie ist Gottes unmittelbare Gabe an Israel und die Menschheit,

[9] Vgl. Franz Delitzsch, Hebräerbrief (1857) 49.

eine Gabe, die sich dann im Christus vollführt. Sie ist das erste und bleibend überlegene Wort.

Das *διαταγεὶς δι' ἀγγέλων* stammt aus der jüdischen Tradition, die auf Deutr. 33,2 LXX vgl. Ps. 67 (68),18 fußt. Der Sinn des Ausdrucks, verstanden als *Vorgang von Gott her*, ist reich zu belegen. Vgl. Josephus Ant. 15,136, wo Herodes sagt: «Wir lernten das Schönste an den Lehren und das Heiligste an dem, was im Gesetz steht (gemeint ist der Dekalog), *durch Engel von Gott*. Auch im N.T. findet sich außer Gal. 3 das Gleiche: ApG. 7,53, vgl. v. 38; Hebr. 2,2[10].

Der paulinische Satz, daß Gott zu seiner Offenbarung radio directo keines Mittlers bedarf, zeigt, daß der genuine Paulus (1. Tim. 2,5 scheidet hier aus) auch bei Christus selbst den Mittlergedanken durchaus nicht geschätzt hat, während allerdings der Hebräerbrief beim Vergleich mit Mose dreimal (8,6; 9,15; 12,24) von Christus als dem «Mittler des Neuen Bundes» spricht. Für Pls beweist dies bemerkenswerte Absehn von *μεσίτης*, daß Christus bei ihm nicht eine ditheistische Zwischenfigur ist, sondern Organ unvergleichlicher, unüberbietbarer Kundgebung in göttlicher Direktheit.

Heute verbreitete Deutung der Stelle hat nun aber Pls nahe an Markion herangerückt. Sie interpretiert: das Gesetz stammt überhaupt nicht von Gott, sondern von dämonischen Engeln[11]. Am entschiedensten hat *Schlier* das vertreten: wenigstens das jüdische historische Gesetz ist nicht von Gott. Dazu wird stoicheia tou kosmou mit angeloi identifiziert[12].

Deutlich ist in Gal. 4,10 dies, daß Pls gegen die Eindringlinge in den galatischen Gemeinden das Wiederauflebenlassen des jüdischen Festkalenders mit dem Anspruch, dies sei religiöse Heilsnot-

---

[10] Rabbinisches bei Strack-Billerbeck III, 554—556.

[11] Die Entwicklung daraufhin begann bereits bei Loisy, Lietzmann, Schweitzer, Mystik des Pls 70ff. Auch Oepke, bei dem aber durch Abschwächung Unklares herauskommt: die Engel sind bei der Gesetzgebung relativ selbständig, sie handeln nicht ohne Gott, aber auch nicht in seinem Auftrag!

[12] Schlier, Gal. 136. Zu stoicheia t. k. Gal. 4,3.9 vgl. v. 10: Dibelius, Die Geisterwelt im Glauben des Pls (1909) 78—85. Auch er faßt den Terminus, der zunächst ja einfach Weltelemente heißt, als Engelmächte, wenn auch nicht nur Gestirngeister: 81f.

wendigkeit, in Beziehung setzt zu einem Dienst an den Weltelementen, der sowohl im Heidentum wie im Judentum vorliege.

Schlier deutet angeloi und mesites auf Weltengel und den demiurgischen Mittler, die das Gesetz gegeben haben, ja er spricht vom Dämonischen des Gesetzes[13]. Der Mittler sei ein Moses angelos, der mit jenen zusammenwirke. Bei dieser Auslegung muß man zwischen Gal. und Röm. in der Gesetzesauffassung eine grundsätzliche und unüberwindlich tiefe Kluft annehmen. Beides ausgleichen läßt sich nicht. Man braucht nur die versuchte Auseinandersetzung Schliers mit Röm. 7,7ff. zu lesen[14], um zu sehen, in welche dialektischen Künste dies hineinführen müßte. *Pls unterscheidet aber Gal. 3,19f. keineswegs zwischen dämonischer und göttlicher Kundgebung, sondern zwischen mittelbarer und unmittelbarer Offenbarung des gleichen Gottes*[15].

Daß Pls mit einem Geisterreich hinter und über der Sichtbarkeit rechnet, das Einfluß hat auf diesen Aeon, ja daß er 1. Kor. 2,8 die Archonten dieses Aeons, welche unsichtbar hinter Jesu Kreuzigung standen, an diesem entscheidenden Ereignis beteiligt sein läßt, ist unbestreitbar. Daß es aber Gott war, der das Gesetz gab und nicht etwa böse Geistwesen, ist ebenso deutlich, denn schon im Gal. steht diese ganze Veranstaltung unter dem souveränen Walten dessen, der alles auf Christus hinlenkt, wie sich aus dem Zusammenhang von Kap. 3 und 4 ergibt. Daß abgesehen davon auch Pls wie Jesus ein satanisches Reich annimmt, das in dieser Weltzeit Macht besitzt, ist gleichfalls offenkundig und braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden. Im A.T. darf bei Hiob 1,12 ausdrücklich der Satan nichts tun, was Gott nicht anordnet und begrenzt. So bleibt auch bei Jesus und Pls das böse Prinzip Gottes Weltregierung untergeordnet, die durch dieses nicht aufgehoben wird[16].

---

[13] Schlier, Gal. 109ff., 117f.

[14] Schlier 119 oben.

[15] Zur Sache vgl. auch Chr. Maurer, Die Gesetzeslehre des Paulus. Zürcher Dissertation 1941, S. 26—29.

[16] Zu Buber 90, Anm. 1: Während Bultmann Jesu Verkündigung im Zusammenhang mit der Apokalyptik sieht, deren Voraussetzung die «pessimistisch-dualistische Anschauung von der satanischen Verderbtheit des ganzen Weltgefüges» ist, bestreitet dies Buber. Das Verderbensprinzip beherrsche bei Jesus nicht das Weltgefüge. Wie bei den Propheten handle es

Verstockung und Gesetz

Neben dem einen Schatten rätselhafter Art, der Gott bei Pls anhaftet: der Doppelschichtigkeit in der Intention der Gesetzgebung, ist für B. der andre Schatten «sein Wille zur Verstockung» (84). Der Verfasser aber läßt in seiner Paulusdeutung diesen Willen Gottes, zu verstocken, am Sinai selber zu wirken beginnen! Um seines Heilsplans willen verstocke Gott, mit Ausnahme der Auswahl (Röm. 11,7) all die Geschlechter Israels, von dem um den Sinai bis zu dem um Golgatha gescharten Israel (87). Wie das Erbarmen nicht «veranlaßt» zu sein brauche, so brauche auch die Verstockung nicht veranlaßt zu sein (87).

Eine Verstockung Israels schon am Sinai ist eingetragen. Die Zusammenschau der Paidagogos-Intention des Gesetzes mit der

---

sich um ein Ringen der Gewalten, nicht um ein Regiment des Bösen. Wohl gebe es in der Welt ein Königtum des Satans, aber die Welt enthalte es nur, sie sei es nicht. Dazu in Kürze: Auch das Johanneische archon tou kosmou meint niemals, daß nicht über dem Satan Gottes Regiment stehe. Zwar ist dieser Begriff spezifisch johanneisch: 12,3; 14,30; 16,11. Aber angesichts Lk. 4,6: Macht und Herrlichkeit — mir ist sie übergeben — Mtth. 12,24: Beelzebul als Herrscher der Dämonen — Lk. 11,18: das Reich des Satans vgl. Mtth. 12,45 — Das Eingreifen des Satans sogar in die Sphäre der göttlichen Herrschaft: Mtth. 13,19; Lk. 8,12; Mtth. 13,25; 16,23 — v. a. aber Lk. 10,18, das freilich in Berührung mit Jesaj. 14,22 steht, aber doch eine ganz bestimmte Gesamtschau einschließt, indem es die große Wende satanischer Herrschaft bezeichnet — vgl. weiter Mtth. 25,41. Nach alledem ist doch zu sagen, daß jener johanneische Ausdruck sich nicht sonderlich von dem unterscheidet, was auch bei den Synopt. vorliegt. Von einem realistischen Rechnen mit der Satansmacht lassen sich die überlieferten Jesusworte nicht lösen, auch wenn im einzelnen ihre Formung durch Gemeindeglauben angenommen wird.

Der heutige, in Ideen und Abstraktionen denkende Mensch versucht immer wieder, auf die Annahme von «Zwischenwesen» zu verzichten. Aber wenn er unmittelbare Eindrücke äußert, geht er doch oft in die antike Redeweise über, indem auch er von Dämonen spricht. Ob man sagt: die Sucht knechtet den Menschen, oder: die Kriegspsychose vergewaltigt die Völker — auch so bleibt unter allen Umständen das Problem, wie bei einem absoluten Weltregiment Gottes solche «Mächte» bestehen. Sowohl bei einer ausgeprägten Dämonologie, wie auch bei einer abstrakt gefaßten Wertung des Bösen ist das Entscheidende, durchzustoßen durch eine Machtsphäre zum erlösenden Gott.

Verstockung als wesensgleich und gleichzeitig ist ein Mißverstehen der Texte. Ebenso kennt Pls Röm. 9—11 keine nicht veranlaßte Verstockung Israels, denn er spricht ausdrücklich von dessen Schuld. Man kann angesichts Röm. 9, 1—5 nicht festhalten an der folgenden Charakteristik: «Zum Unterschied vom alttestamentlichen blickt der paulinische Gott die Menschen nicht an, zu denen er aus der Wolke redet oder vielmehr seine Engel reden läßt» (87). Unterscheidet sich B. von Schlier dadurch, daß es bei der Gesetzgebung *seine*, Gottes Engel sind, so faßt doch auch er die Mittelbarkeit auf als ein Sich-Zurückziehen Gottes, was Pls bestimmt nicht gemeint hat. Endlich ist im Blick auf Röm. 9—11 die Auffassung nicht möglich: «paulinisch kümmert sich das Verstocken überhaupt nicht mehr um die Menschen und die Menschengeschlechter, die es trifft, sondern verwendet und verbraucht sie zu den oberen Zwecken» (87). Die ausgebreiteten Hände Gottes zu Israel bleiben nach Röm. 10, 21 vgl. 11, 1 offen und seine Gerichtswege sind durch sein Suchen und unablässiges Mühen um die Rettung seines Heilsvolkes motiviert.

III. Weitere Grundlagen zur Gottesauffassung und Welterklärung

Wie es den Texten angemessen ist, fiel bisher der Hauptnachdruck auf «Pls und das Gesetz». Aber nicht weniger wichtig sind noch einige andre Begriffe. Weil B. immer wieder exkursartig einzelnen Hauptfragen nachgeht, so wird auch die Stellungnahme diese zu untersuchen haben, bevor das Erörterte als Baumaterial für eine «paulinische Theologie» gelten kann. In der Reihenfolge: Zorn Gottes, Fleisch, die Stellung zu den Middot, mögen noch einige Bemerkungen folgen zu solchen wesentlichen Visierpunkten versuchter Gesamtschau.

Der Zorn als Heimarmene (Verhängnis)

Buber hebt hervor, daß bei Pls wenig die Rede ist von der Liebe des Menschen zu Gott (138ff.). Es werde die schöpfungsmäßige Spontaneität des Menschen verkürzt, die z. B. im pharisäischen Judentum Ernst macht mit dem alttestamentlichen Liebesgebot

— bis zum Auspressen der Seele im Martyrium. In dieser Sphäre stehe auch Jesus. Wiederum wird Jesus mit der israelitischen Emuna-Frömmigkeit zusammengeschlossen, aber Pls von ihr entfernt. Dieser habe sich, schon bevor sich ihm die Liebe Gottes im Mysterium Christi erschloß, als der Feind Gottes gewußt und zwar als Feind eines ihm lieblos dünkenden Gottes. So sei sein Weg zu verstehen (141).

Die Pressung, die B. hier mit Röm. 5,8ff. vornimmt, indem er diese Äußerung auf den ganzen Typus der Frömmigkeit des Pls vor dem Damaskuserlebnis überträgt, ist nicht unbedenklich. Die Ausführungen lassen sich dort nicht lösen von dem missionarischen Werben um die ganze Menschheit. Dazu greift eine nur autobiografische Kommentierung dieser Art hinein in die persönliche Haltung des Pls von ehemals, die wir gar nicht kennen als eine sich vom Pharisäismus entfernende. Wenn (141) dieser Richtung des Judentums Menschenschöpfung und Offenbarung Werke der göttlichen Liebe sind, so kann schwerlich bei dem Jünger Gamaliels eine Konstruktion gewagt werden, die ihn auch darin von solchem Ursprung weit entfremdet. Erstrahlt bei dem zu Christus bekehrten Pls in der Tat die Gottesliebe über alles aus seinem Sohne (vgl.142), so besagt dies doch nur, daß sich von jetzt an seine Aufmerksamkeit ganz gesammelt auf diese Letztoffenbarung als das höchst Wahrnehmbare richtet. B. sieht sehr wohl, daß seiner Hypothese jenes Wort in Röm. 11,29 von den unbereubaren, also unwiderruflichen Gnadengaben an Israel im Wege steht (vgl. 142) — was ja sachlich gleichartig in feierlicher Betonung in Röm. 9,4f. wiederkehrt, bei einer Aufreihung der Schenkungen an Israel, wie sie der entschiedenste Pharisäer nicht besser als Gottes unbeschreibliche Liebestat rühmen konnte. B. fügt darum zu diesen paulinischen Hinweisen auf Bundschließung und Gesetzgebung hinzu, daß doch angesichts jener Geschichtskonstruktion (Ambivalenz) diese Güter fragwürdig werden[17]. «Aus dem Zeitenabgrund zwischen Erwählung und Erlösung sieht auch hier kein liebendes Gottesantlitz hervor. Dieser Abgrund ist voll des Zorns» (142). Während im A.T. Gottes Zorn immer ein väterliches Ergrimmen sei, werde er

[17] Wird nicht vielmehr angesichts solcher Pls-Worte die Ambivalenz-Hypothese fragwürdig?

bei Pls etwas schier Dämonisches (Urzorn des Schöpfers, Töpfermacht, Vergeltungszorn, Wirken durch Elementargeister, Zornesmacht über die Menschenwelt bis in die Endzeit). Da sei, bis der Christus rettend erscheine, kein Raum mehr für die unmittelbare Beziehung Gottes zu seiner Kreatur. Die Menschheit werde gefoltert durch das Gewaltwesen Zorn, das *als Verhängnis, als Schicksalszwang*[18] sozusagen an Gottes Stelle walte. Zwar nenne Pls den Begriff Heimarmene nicht, doch liege dieser volkstümliche Einfluß des hellenistischen Judentums greifbar vor. «Es ist der in sich verzahnte Weltablauf, der als objektiver Zorn den Menschen zermalmt, bis Gott durch seinen Sohn die Menschen aus der Maschinerie herausholen läßt». Dem stehe bei Pls in der Dimension der vorchristlichen Geschichte kein göttliches Erbarmen gegenüber. Die Barmherzigkeit als Ziel des Weltplanes (Röm. 11,32) sei rein eschatologisch (143—145).

An dieser Stelle zumal zeigt das Referat eine gewisse Schwarz-Weiß-Malerei, die z. B. eine Äußerung wie die von der göttlichen ANOCHE (das «Ansichhalten» im Zorneswirken in Nachsicht, Langmut, Geduld) in Röm. 3,25, die ausdrücklich Bezug hat auf die vorchristliche Zeit, nicht in Anrechnung bringt. Gerade sie zeigt, daß der Gott des Pls auch *vor* Christus kein nur Zürnender, sondern auch ein sich Erbarmender ist. An der Verzeichnung des Pls, dessen Gott in der Phase vor Christus kein gnädiger, barmherziger, liebender Gott sein soll, ist einmal Schuld die Trennung von Zorn und Gnade, während beides dem Gottesbild des Pls als immer vorhandene Synthese seines Wesens stets implizit ist, aber auch die Verkennung der Wesensart des Eschatologischen. Wenn, wie zugegeben wird, bei Pls die Barmherzigkeit Ziel des Weltplanes ist, so ist eben diese Barmherzigkeit nicht «nur» eschatologisch, denn das «Eschatologische» läßt das, was von jeher vorgezeichnet ist (vgl. das Verhältnis von Epangelia und Euangelion), zur Vollendung gelangen. Es ist nicht etwas Urneues, am Ende der Zeiten aus den Wolken Fallendes, sondern die Vollführung des göttlichen Seins, Wollens und Handelns von jeher in krönender Endgestaltung[19].

---

[18] Von mir hervorgehoben.

[19] Auch in die Deutung der Christologie und Rechtfertigung bei Pls hat sich bei B. der Verhängnisgedanke eingeschlichen: Durch die Hingabe

Sarx (Fleisch) bei Paulus

Im Zusammenhang eines wichtigen Exkurses über die Deutung des Leidens in der Glaubensgeschichte (146ff.) hat B. es als wahrscheinlich bezeichnet, daß Pls vor seiner Bekehrung in den Vorstellungskreis geraten sei, der hernach im 4. Esra seine reife Formulierung fand (150). Das wirke zusammen mit der ganz persönlichen Selbstbesinnung seiner letzten vorchristlichen Zeit, wie sie sich in Röm. 7 wiederspiegle. Nicht daß der Verfasser hier das «Ich» rein autobiografisch nur vom Ehemals faßt. Er sagt nur, daß die Eigenerfahrung des Pls als Modell mitwirke, daß jedoch das «Ich» so verwendet werde, daß es zugleich ich Pls, ich Adam, ich Gesetzesjude bedeute. Der Weg vom natürlichen Menschen zum Gesetzesmenschen sei von jener einstigen Selbstbesinnung aus zu verstehen, die jetzt «in das mächtig illuminierende Licht des gegenwärtigen Christseins gerückt» sei. Auch dieser Blick auf das Jetzt zeigt, daß B. also nicht stehen bleibt bei einer Autobiografie des Ehemals, sondern — mit Recht — den bereits christlichen Gehalt von Röm. 7 betont, in seinem durchaus erhellenden, dankenswerten Beitrag.

Jedoch nun interpretiert B. beim «Gesetz in den Gliedern», das ja mit Sarx zu identifizieren ist, den Apostel doch abwegig, indem er ihn folgendermaßen vereinfacht: Also das dem Menschen von Gott geoffenbarte Gesetz und das seinen Gliedern *schöpfungsmäßig von Gott eingetane Gesetz*[20] werden als einander entgegenstehend erkannt» (151). Bei Pls aber erhält Sarx den spezifischen Sinn einer sündigen Macht. Sünde ist ihm aber nicht Schöpfung Gottes. Es wird hier vom Verfasser etwas eliminiert, das Pls darum nicht immer wiederholt, weil er es als selbstverständlich voraussetzt.

---

seines Sohnes die Welt erlösend, erlöst sich Gott vom *Verhängnis seiner Gerechtigkeit*, die sie verdammen müßte (46). Daß auch bei andern Autoren z. B. beim Mißverstehen dessen, was man «Prädestination» in Röm. 9—11 nennt, sonderlich dem Töpferbild das Verhängnis untergeschoben wird, während das dort noch viel paradoxere Gärtnerbild ja gerade die «doppelte Prädestination» als Verhängnis aufhebt und unmöglich macht, habe ich behandelt in: «Die Weissagung über Israel im Neuen Testament» (1951), S. 25ff.

[20] Von mir hervorgehoben.

Das gleiche Ausschalten eines Vorausgesetzten fanden wir bei der Deutung von Zorn Gottes, indem es hieß: also kein Erbarmen vor der Offenbarung in Christus. Beide Male wird Pls als vom A.T. losgelöst betrachtet, das bei ihm aber immer grundlegend bleibt. Weil er den *Sündenfall* nach der Gen. im Auge hat, der als Folgezustand die Sarx schafft, kann er nicht «Fleisch» einfach als ursprüngliche Schöpfung Gottes ansehn. Freilich bleibt er bei seinen Ausführungen über Sünde und Fleisch bei der Konstatierung dieser Fremdmacht stehen und personifiziert sie gleichsam, vermutlich gerade darum, weil er Gott nicht als den Schöpfer des Bösen anspricht. Damit hängt auch zusammen die Annahme der zeitweiligen Geltung des dämonisch Wirksamen im Weltlauf. Spricht aber B. vom Urzorn Gottes als des Töpfers (152), so wird doch hier das Töpferbild — aus Israels Geschichte in der Christusphase — zurück in die Schöpfung übertragen, aber nicht von Pls, sondern von einer ihn verändernden Interpretation. Heißt es: Gott habe, den Menschen schaffend, ihn mit einem Fleisch behaftet..., das zur Folge habe, daß er das Böse, das er nicht will, tue, so scheint es fast, als ob vom Interpreten alles das vergessen sei, was in Röm. 5,12 klar geäußert war, daß nämlich durch den Fall Adams die Sünde in die Welt gekommen sei und der Tod durch die Sünde. Auch die Aussage in Röm. 8,20, daß alles Geschaffene der Nichtigkeit unterworfen wurde, wird nicht von Röm. 5,16 zu lösen sein. Pls redet nicht vom Urzustand der Schöpfung, sondern von dem, was die Menschheit als Auswirkung des Falles nach Gottes Willen zu tragen hat.

Die Stellung zu den beiden Middot Gottes

In dem erwähnten lesenswerten Abschnitt 146ff. zeigt B., wie das pharisäische Judentum im Interesse der Unmittelbarkeit des israelitischen Gottesverhältnisses die Vorstellung eines Schicksals, das nicht identisch ist mit dem Walten Gottes und die eines Mittlertums ausschließt und abwehrt. Die Strenge und die Gnade Gottes, sein Gericht und Erbarmen, die MIDDOT (Meßweisen, dynamische Verhaltungsweisen, Grundhaltungen) sind in immerwährender Bewegung so verbunden, daß Gott von dem einen zum andern geht.

Je und je überwiegt eine Midda, aber sie wirkt nie allein. Auch die Schöpfung der Welt geschieht nicht durch die Gnade allein, sondern auch durch die Strenge. Aber kein Akt der strafenden Gerechtigkeit vollzieht sich ohne die Teilnahme der Barmherzigkeit. Doch bleibt die Midda der Gnade die stärkere, auch im Gang der Menschengeschichte.

Wenn der Verfasser (158) Pls dahin versteht, dieser verteile die Gerechtigkeit Gottes an diesen Aeon und seine erlösende Gnade an die Endzeit, so ist hier zunächst bei so aufgefaßter «Gerechtigkeit» ein Terminus gebraucht, der der Redeweise des Pls nicht entspricht. Bei ihm schließt die heilschaffende Gerechtigkeit Gottes sowohl Gnade wie Gericht zusammen. Sie ist eine Gnade, die mit Gottes Recht im Bunde steht. Daß «das Bild des Umganges zwischen den Gottesattributen der Strenge und des Erbarmens sich bei Pls wandelt» (46), ist ganz zutreffend, wenn man fortfährt: Es wandelt sich so, daß im Zentralakt des Kreuzes beides sich vereint. B. spricht (158) beim Pharisäismus von der dynamischen Einheit von Gerechtigkeit und Gnade, die Pls gegenüberstehe. Der Tatbestand zeigt aber, daß Pls gerade diese Einheit im Kreuze des Christus zusammengefaßt sieht als erlösende Manifestation für alle Menschheit. So macht solche Vergleichung vielmehr darauf aufmerksam, daß der einstige Schüler Gamaliels hier aus dem Christusheil heraus dem Pharisäismus gleichsam Antwort gibt auf dessen Middot-Problematik. Das verschiebt in bezug auf die geistige Herkunft des Tarsers das Bild: Hat er in der Tat mit dem 4. Esra vieles gemeinsam, zumal in der betonten Nachwirkung des Sündenfalls, ohne daß er dessen verzweifeltem Pessimismus anheimfällt, so ist er doch noch viel stärker durch seinen Ursprung aus der Synagoge geprägt, der er auch in der Middot-Lehre das weiterführende Wort nicht weigert. Auch im Gotteszeugnis des Pls werden «die Tore der Umkehr nie geschlossen», vgl. Röm. 11. Auch er macht Ernst damit (vgl. 158), daß er sich nicht nur der einen der Middot zuwendet und von der anderen abkehrt. Er ergibt sich der göttlichen Einheit, denn Gnade und Gericht des verborgenen und offenbaren Gottes sind die Fundamente seiner ganzen Verkündigung. Nur daß er freilich *nicht* jene *den Christus entbehrende* «Unmittelbarkeit» der Emuna festhält, die Buber als Vorzug des Pha-

risäismus rühmt, welcher in der Weltkonzeption die «zwei großen Imagines» ausschließt: das Vorhandensein der Dämonie, der dieser Aeon anheimgefallen und — unpaulinisch ausgedrückt — das Mittlertum des Christus, paulinisch: seine Sohnschaft, offenbart an der Schwelle des kommenden Aeon. Mit spürbarer Wärme hat B. das Vertrauen zu dem Gott der Middot vertreten, der den Menschen in seiner Spontaneität als den in Furcht und Liebe wirksamen anfordert. Indem aber nicht nur etwa die Dämonie als Macht über diesen Aeon verneint wird, sondern vor allem die Erlösung in Jesus dem Christus ausgeschlossen wird, beginnt auch das Verständnis dafür zu verblassen, daß die neue glaubensvolle Konzentration auf diese Erlösung inmitten realistischer Selbst- und Welterfahrung *Heilsgewißheit* wirkt, eine solche, die von Gott für alle Welt beabsichtigt ist. Die erste Verneinung ist dann ein Verlust, wenn sie das Auge verschließt gegen die Tiefen der Gebundenheit. Der zweiten Verneinung aber verhüllt sich die göttliche Proklamation im Heilsakt des Kreuzes. Diese Heilstat vermählt die Middot Gericht und Gnade für immer in unvergleichlicher Einheit. Aus der bloßen Betrachtung der Abfolge und dem steten Wandel und Übergang der Middot Gottes führt sie zur Stellung des Friedens mit Gott, zu einem Frieden, der vom Gott der Middot selber gesetzt ist.

DAS PORTRÄT DES JUDEN IN DER BILDENDEN KUNST

von Hetta Bamberger, Zürich

Diese kurzen Betrachtungen sind die etwas ergänzte Niederschrift eines Vortrages. Das möge für störende Eigenheiten in Form und Inhalt mit als Entschuldigung dienen. In ihrem Mittelpunkt steht der *Jude* als *Objekt* der bildenden Kunst, deshalb kommt es hier nicht auf die Kreise der *Darsteller* an, sondern darauf daß der *Dargestellte* dem Judentum entstammt, wenn er ihm auch bei eini-